

Bau- und Bezirksverwaltung
 Neues Rathaus
 Hauptstraße 1-5
 A-4041 Linz

Anzeige der Errichtung einer Erdwärmepumpe mit Flachkollektor

Bitte beachten Sie, dass nur dann eine Bearbeitung gewährleistet werden kann, wenn die mit „*“ gekennzeichneten Pflichtfelder und alle weiteren zur Beschreibung des eingereichten Vorhabens notwendigen Angaben vollständig ausgefüllt sind.

Anzeigende(r):

Nachname*			
Vorname*		Akad. Grad	
Straße/Nr. *			
Postleitzahl*		Ort*	
Telefon		Fax	
E-Mail ⓘ			

ⓘ Mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse ermächtigen Sie den Magistrat, auch auf diesem Weg mit Ihnen Kontakt aufzunehmen.

Grund(mit)eigentümerIn(nen):

Nachname, Vorname*	Straße/Nr., Postleitzahl, Ort*

Magistrat der
 Landeshauptstadt Linz
 Hauptstraße 1-5
 4041 Linz

bbv@mag.linz.at
 +43 732 7070 3066

linz.at

ProjekterstellerIn:

Name*			
Straße/Nr. *			
Postleitzahl*		Ort*	
Telefon			Fax
E-Mail			

Standort:

Straße/Nr.*			
Postleitzahl*		Ort*	
Katastralgemeinde*			Einlagezahl*
Grundstücksnummer/n*			
Die Anlage wird bis zum _____ fertig gestellt. ¹			

Angaben zum Standort**Hydrologische Standortbeschreibung:**

Am Anlagenstandort ist bis 5 m unter GOK folgender Untergrundaufbau zu erwarten	_____
Erwarteter Grundwasserspiegel am Sondenstandort	m unter GOK
Grundwasserströmungsrichtung	
Geländeneigung	<input type="checkbox"/> steil <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> flach/eben
Am Standort ist mit Rutschungen oder instabilen Untergrundverhältnissen zu rechnen <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

¹ Frist darf nicht länger als drei Jahre sein.

Wasserrechtlich besonders geschützte Gebiete und Wasserversorgung: ²

Der Standort liegt in einem Wasserschongebiet: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Bezeichnung des betroffenen Wasserschongebiets:
Für den Umkreis von 75 m um den Kollektorstandort sind folgende fremden Rechte anzugeben: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Brunnen, Quellen ³: Eigentümer, Grundstücksnummer, KG, Anlagentyp (Schacht-, Bohr-, Schlagbrunnen, Quelle, ...), Tiefe (m unter GOK), Wasserspiegel (m unter GOK), Verwendungszweck (Trinkwasser, Nutzwasser), aufrechte wasserrechtliche Bewilligung (ja/nein)

Beschreibung und Bemessung der Erdwärmeanlage**Technische Daten zur Wärmepumpe:**

Fabrikat/Type	
Kältemittel/Füllmenge	
Kompressoröl/Füllmenge	
Betriebsweise	<input type="checkbox"/> monovalent <input type="checkbox"/> bivalent bei bivalenter Betriebsweise Angabe der 2. Wärmequelle <hr/>
Art der Warmwasserbereitung	<hr/> <hr/>
Erforderliche Heizleistung	kW
Sperrzeit des EVU	h
Zuschlag für Sperrzeit des EVU	kW
Erforderliche Leistung für Warmwasserbereitung mit Wärmepumpe (mind. 0,25 kW je Bewohner)	kW
Erforderliche Leistung Wärmepumpe	kW

² Die Trink- und Nutzwasserbrunnen und Quellen sind vor Ort zu erheben. Über wasserrechtlich bewilligte Brunnen, Quellanutzungen und Erdwärmesonden sind detaillierte Unterlagen vorzulegen, welche dem Internet bzw. dem Wasserbuch bei der Bezirksverwaltungsbehörde entnommen werden können (Schutzgebiet, Angaben zur Hydrogeologie, Brunnenausbauplan etc.). Diese Unterlagen sind dem Ansuchen als Beilage anzuschließen.

³ Anzugeben sind wasserrechtlich bewilligte und bewilligungsfreie Anlagen.

Erforderliche Kühlleistung bei Gebäudekühlung	kW
gewählte Heizleistung bei B0/W35	kW
elektrische Leistungsaufnahme bei B0/W35	kW
Entzugsleistung aus EWS	kW

Technische Daten des Flachkollektors:

Die Bemessung der Flachkollektoren erfolgt entsprechend dem Stand der Technik nach dem ÖWAV-Regelblatt 207.

Material der Flachkollektorrohre: _____

Anzahl der Kollektorkreise: _____ zu je _____ lfm.

Verlegeabstand: _____ cm, Verlegetiefe: _____ m, Kollektorfläche _____ m².

Jahresbetriebsstunden Wärmepumpe: _____ h, davon _____ h für Warmwasserbereitung

Gerechnete spezifische Entzugsleistung:⁴ _____ W/m² bzw. _____ W/lfm

Wärmeträgermedium bei Soleanlagen: _____

Sicherheitsdatenblatt beiliegend

Bei Soleanlagen wird die Druckprüfung der einzelnen Kollektorkreise und der Gesamtanlage vor Einfüllen des Wärmeträgermediums gemäß ÖWAV-Regelblatt 207 in Anlehnung an ÖNORM EN 805 bzw. mittels Sichtkontrolle durchgeführt.

Datum, Unterschrift Anzeigende(r)*

Datum, Unterschrift GrundeigentümerIn(nen)*

Datum, Unterschrift ProjekterstellerIn*

⁴ Die Entzugsleistung ist wie folgt zu berechnen: $([\text{Heizleistung der Wärmepumpe}] - [\text{elektrische Leistungsaufnahme}]) / [\text{Gesamtlänge der Kollektoren}] = \text{W/lfm}$ oder $[\text{Gesamtkollektorfläche}] = \text{W/m}^2$

① Hinweis:

Die Anzeige ist mit folgenden Unterlagen bzw. Angaben zu versehen:

- 1) Übersichtskarte mit Kennzeichnung des geplanten Standorts
- 2) Katasterplan 1:1000 o.ä. mit Grundstücksnummern, Darstellung von wasserrechtlich bewilligten und bewilligungsfreien Brunnen und Quellen im Umkreis von 75 m (wasserrechtlich bewilligte Brunnen und Quellnutzungen mit Schutzgebietsdarstellung – siehe Wasserbuch der Wasserrechtsbehörde).
- 3) Detaillageplan mit Darstellung der Kollektorfläche und Anschlussleitungen
- 4) Technisches Datenblatt der Wärmepumpe
- 5) Bauartenbestätigung der Wärmepumpe nach ÖNORM M 7755-2
- 6) Sicherheitsdatenblatt Wärmeträgermedium bei Soleanlagen
- 7) Selbstverpflichtender Auflagenkatalog (Anlage 1)
- 8) ggf. weitere Beilagen

Informationen zum Datenschutz:

Die von Ihnen bekanntgegebenen Daten werden

- im Rahmen des konkreten Verfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit an sonstige Verfahrensbeteiligte weitergegeben.
- im Magistrat Linz über einen Zeitraum von 10 Jahren nach Abschluss des Verfahrens gespeichert.

Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Tel.: 0732 7070, E-Mail: datenschutz@mag.linz.at

Selbstverpflichtender Auflagenkatalog bei Neuerrichtung bzw. Abänderung

Die Flachkollektoranlage wird unter Beachtung der nachfolgenden selbstverpflichtenden Auflagen zum Grundwasserschutz nach dem Stand der Technik fach- und normgerecht errichtet und betrieben. Die sicherheitstechnischen und bautechnischen Aspekte der Wärmepumpe bzw. Kälteanlage sowie des Aufstellungsraumes sind nicht Gegenstand des Wasserrechtsverfahrens und werden in diesem Auflagenkatalog nicht mitbehandelt.

1. Die Anlage wird projektgemäß entsprechend dem Stand der Technik errichtet und betrieben.
2. Die Errichtung der Anlage erfolgt durch ein konzessioniertes Unternehmen mit fachkundigem Personal.
3. Die Erdabsorberrohre werden in einem Sandbett verlegt. Die Rohre werden nicht beschädigt und nicht überbaut (Vorsicht bei späteren Aufgrabungen). Etwaige Gebrechen dieser Rohre werden umgehend der zuständigen Wasserrechtsbehörde gemeldet und der Betrieb wird eingestellt.
4. Bei der Verlegung der Erdabsorberrohre wird zu Ver- und Entsorgungsleitungen, zu Bauwerken und zu den Grundstücksgrenzen ein Sicherheitsabstand von mindestens 1 m und zu Brunnen ein Sicherheitsabstand von mindestens 3 m eingehalten.
5. In einer Tiefe von rd. 50 cm unter Geländeniveau werden im gesamten Verlegebereich und über den Anschlussleitungen Warnbänder eingebaut.
6. Temperatur- und setzungsbedingte Beanspruchungen der erdverlegten Leitungen werden durch Einbau von Dehnungsschleifen und Überschubrohren ausgeglichen.
7. Vor Einfüllen des Kältemittels bzw. des Wärmeträgermediums wird eine Druckprüfung durchgeführt und ein Druckprüfprotokoll angefertigt.
8. Bei Soleanlagen wird in den Flachkollektoren ein Wärmeträgermedium eingesetzt, welches in der Anwendungskonzentration Wassergefährdungsklasse 1 aufweist. In gemäß § 34 WRG 1959 wasserrechtlich besonders geschützten Gebieten (Wasserschutzgebiete) werden Wärmeträgermedien eingesetzt, welche darüber hinaus hinsichtlich gesundheitsschädlicher Eigenschaften gemäß Chemikalienverordnung 1999 nicht kennzeichnungspflichtig sind.
9. Schachtbauwerke in Verkehrsflächen werden sowohl als Hochpunkt als auch verschraubbar ausgeführt.
10. Die Anlage wird bis spätestens _____ fertig gestellt. Die Fertigstellung wird der Behörde vom Antragsteller schriftlich angezeigt.
11. Nach § 121 Abs. 4 WRG 1959 übernimmt der Antragsteller mit der Ausführungsanzeige die Verantwortung für die bewilligungsgemäße und fachtechnische Ausführung der Wasseranlage einschließlich der Einhaltung der vorgeschriebenen Auflagen und Nebenstimmungen. Wenn es bei der Ausführung der Anlage zu Abweichungen vom genehmigten Projekt kommt, wird Folgendes beachtet:
 - Geringfügige Abweichungen, die weder öffentlichen Interessen noch fremden Rechten nachteilig sind, werden in entsprechenden, von einem Fachkundigen verfassten und vom Unternehmer (Antragsteller) unterfertigten Plänen dargestellt und der Ausführungsanzeige angeschlossen. In der Ausführungsanzeige wird von einem gewerberechtlich oder nach dem Ziviltechnikerengesetz 1993 Befugten bestätigt, dass die Änderungen geringfügig sind und dass sie entsprechend den wasserrechtlichen Vorschriften ausgeführt wurden.

- Änderungen, die nicht geringfügig sind, werden nur nach vorheriger wasserrechtlicher Bewilligung ausgeführt.
12. Es werden folgende Ausführungsunterlagen erstellt, mit den technischen Unterlagen der Wärmepumpenanlage aufbewahrt und der Wasserrechtsbehörde mit der Fertigstellungsanzeige vorgelegt:
- ein mit Sperrmaßen versehener Detaillageplan samt Darstellung der Verlegefläche, Kollektorkreise und Anschlussleitungen
 - aussagefähige Dokumentationsfotos (Baustellenfotos)
 - Druckprüfungsprotokoll
 - Sicherheitsdatenblatt des Wärmeträgermediums (bei Soleanlagen)
 - Abnahmeprotokoll der ausgeführten Wärmepumpe
13. Bei Auflassung der Anlage wird vorbehaltlich allenfalls zusätzlich erforderlicher letztmaliger Vorkehrungen bei Erlöschen der Bewilligung die sachgerechte Entsorgung der Betriebsmittel nachweislich durchgeführt und der Wasserrechtsbehörde gemeldet.

Datum, Unterschrift Anzeigende(r):* _____